

unmißverständlich zum Ausdruck gebracht hätte, daß seine Promissio keineswegs als ein Akt unbedingter Unterwerfungsbereitschaft aufgefaßt werden dürfe. Allein gegen eine solche Annahme wäre doch einzuwenden, daß die Lage, in der sich der König damals befand, gewiß nicht dazu angetan war¹⁾, die Legaten zu einem derartig schwerwiegenden Zugeständnis zu bewegen, und so sieht man sich letzten Endes doch wieder gezwungen, der Erzählung des schwäbischen Annalisten über die nachträgliche Verfälschung der Promissio durch Heinrich ein höheres Maß von Glauben zu schenken, als ihr im allgemeinen heute entgegengebracht wird.²⁾ Gewöhnlich wird die Verwerfung der Nachricht mit der Feststellung begründet, daß es dem eigensten Interesse des Königs widersprochen haben würde, einen unnötig scharfen Ton gegenüber dem Papste anzuschlagen, da ihm vielmehr in erster Linie an der Versöhnung mit Gregor und an rascher Lösung vom Bann gelegen sein mußte.³⁾ Allein läßt sich von dem jungen König dieser Jahre wirklich behaupten, daß seine Politik durch nichts anderes bestimmt gewesen sei als durch die

¹⁾ Ein ausreichender Grund, die Erzählung des schwäbischen Annalisten über den Abfall der Bischöfe und sonstigen Anhänger des Königs gänzlich zu verwerfen, scheint mir, wie ich hier nur eben andeuten kann, doch nicht gegeben; vgl. auch Tellenbach 319.

²⁾ Anders nur Haller an der eben erwähnten Stelle.

³⁾ So Erdmann 367 unter Berufung auf Hauck und Schäfer. Doch sagt der erstere an der zitierten Stelle (Kirchengeschichte 3³, 1, 806 Anm. 1) selber, er bezweifle nicht, daß der Schlußsatz des Schreibens nicht in Worms (offenbar irrtümlich für Tribur) beschlossen wurde. Seiner weiteren Folgerung, daß in Rom das echte Schreiben ohne den Schlußsatz vorgelegt sein müsse, während die Fälschung auf die Rechnung der Gegner des Königs zu setzen sei, wird man allerdings nicht beipflichten können. Übrigens kann ich auch nicht mit Erdmann aus den Worten des schwäbischen Annalisten herauslesen, „daß das verfälschte Schreiben heuchlerische Lügen über Heinrichs Gehorsam enthalten habe“; vielmehr besagen die betreffenden Worte (SS. 5, 287) nur, durch die Aufdeckung der Verfälschung habe der Papst erkannt, daß die Gehorsamsversicherungen Heinrichs heuchlerisch und trügerisch gewesen seien, was sich durchaus auf den uns bekannten Text beziehen kann: *ita omnia regis obedientie, quam littera mendax, non cordis veritas protulit, commenta simulatoria et deceptionum plenissima domnus apostolicus vigilanter deprehenderat.*